

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/3677 –**

Ablehnungen kostenneutraler Projektverlängerungen seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu den medial bereits bekannt gewordenen faktischen Budgetkürzungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in einzelnen Programmlinien in Form von zeitlichen Verschiebungen der Projektstarts, monatelangem Aussetzen der Förderungen, dem Verzicht auf Neuausschreibungen und zweite Förderphasen oder Kürzungen in den Finanzierungshöhen gehören auch Meldungen von betroffenen Forschenden, dass Anträge auf kostenneutrale Verlängerung ihrer Projekte seitens des BMBF nicht wie zuvor in Aussicht gestellt bewilligt werden (vgl. Jan-Martin Wiarda, 26. Juli 2022: „Einfach nicht hinzunehmen“; <https://www.jmwiarda.de/2022/07/26/einfach-nicht-hinzunehmen/>; zu den Budgetkürzungen in einzelnen Programmlinien des BMBF vgl. die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3115). Projektverantwortliche haben im guten Glauben darauf vertraut, dass die bisher gängige Praxis seitens des BMBF bei kostenneutralen Verlängerungen, z. B. aufgrund von Elternzeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, eingehalten wird. Projekte griffen bisher auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung zurück, wenn z. B. Projekte nicht mit allen Tätigkeiten fertig gestellt wenn konnten. Gründe hierfür sind etwa die Verzögerung von Publikationen, Unterbrechung der Projektarbeit durch Krankheit oder Elternzeit, Versuchsreihen konnten nicht in der gesetzten Zeit fertiggestellt werden. Projekte planten in solchen Fällen häufig ein, einen Teil der bewilligten Gelder einzusparen, um sie für eine Verlängerung dann umzuwidmen. In ausgewählten Programmlinien des BMBF wie beispielsweise zur zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist sie sogar expliziter Bestandteil der Rahmenbedingungen (vgl. Bekanntmachung des BMBF im Bundesanzeiger, 22. Mai 2018: Richtlinie zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Zweite Bewilligungsrunde); https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2018/05/1740_bekanntmachung.html). Was aber für die Förderung von Tenure-Track-Professuren offenbar selbstverständlich ist, kehrt sich nun bei vielen Beschäftigten im akademischen Mittelbau – aus dem sich letztlich der wissenschaftliche Nachwuchs für diese Professuren stellt – zum einseitigen Haushaltsvollzug des BMBF um, mithin die Rückkehr aus der Elternzeit in die Arbeitslosigkeit führt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 11. Oktober 2022 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Rahmenbedingungen des Haushalts 2022 gelten für das Jahr 2023 in verstärkter Form fort: Weiterhin stellt der russische Angriffskrieg in der Ukraine die Bundesrepublik Deutschland vor eine Vielzahl an enormen Herausforderungen, die auch die Haushaltsaufstellung erheblich beeinflussen.

Unter diesen bekannten und herausfordernden Voraussetzungen ist es von herausragender Bedeutung, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den kommenden Jahren von einem aufwachsenden Haushalt profitiert.

Mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2023 wird die Basis dafür geschaffen, dass keine aktuell laufenden Forschungsvorhaben aus Kostengründen abgebrochen werden müssen. Im Einzelfall kann es jedoch vorkommen, dass Anschlussprojekte nicht oder nicht im bisherigen Umfang gefördert werden können. Auch in solchen Fällen ist es aber weiterhin möglich, gegebenenfalls in Folgejahren eine Förderung erhalten zu können.

Zu dem für diese Anfrage zentralen Begriff der „kostenneutralen“ Verlängerung wird darauf hingewiesen, dass Verlängerungen von Fördervorhaben gerade nicht haushaltsneutral sind. Aufgrund des Haushaltsgrundsatzes der Jährlichkeit, der die Dispositions- und Gestaltungsfreiheit des parlamentarischen Haushaltsgesetzgebers schützt, verfallen nicht genutzte Ausgabeermächtigungen am Ende eines jeden Jahres ersatzlos. Verlängerungen von laufenden Vorhaben gehen daher zu Lasten des Spielraums für neue oder andere laufende Vorhaben.

1. Welche formalen Anforderungen bestehen an die Antragstellung auf Änderungsanträge bzw. kostenneutrale Verlängerung eines Projektes seitens des BMBF?
 - a) Welche Kriterien müssen seitens der antragstellenden Projektverantwortlichen erfüllt sein?
 - b) Erfolgt die Kommunikation der Kriterien über das BMBF oder über den jeweiligen Projektträger?
 - c) In welcher Form erfolgt die Kommunikation an die Projektverantwortlichen?
 - d) Welche Gründe werden für die Bewilligung eines Antrages auf kostenneutrale Verlängerung seitens des BMBF akzeptiert?
 - e) Wie werden Ablehnungen einer kostenneutralen Verlängerung seitens des BMBF begründet?

Die Fragen 1 bis 1e werden im Zusammenhang beantwortet.

Zuwendungen werden mittels schriftlichem Zuwendungsbescheid auf der Basis von Anträgen bewilligt. Bestandskräftige Zuwendungsbescheide binden als rechtliche Grundlage für die Gewährung der Zuwendung sowohl Zuwendungsgeber als auch Zuwendungsempfänger. Kommt es im Rahmen der Projektdurchführung zu relevanten Abweichungen, kann eine Änderung des Zuwendungsbescheides per schriftlichem Änderungsbescheid in Betracht kommen. Hierzu bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Antrags, in dem Änderungsbedarf und die Auswirkungen auf das Projekt begründet und dargestellt werden. Die Änderung des Zuwendungsbescheides steht im Ermessen der Bewilligungsbehörde. Für die Änderungen gelten die gleichen Bedingungen wie vor der ursprünglichen Bewilligung. Ein Anspruch auf eine Änderung des Zuwendungsbescheides besteht nicht. Maßgeblich sind die jeweiligen Umstände des Einzelfalls, die vom Zuwendungsgeber im Rahmen der Prüfung der beantrag-

ten Änderung berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird so zügig wie möglich über Änderungsanträge entschieden. Eine zentrale Erfassung der gefragten Parameter erfolgt nicht.

Änderungen bei laufenden Vorhaben sind im Projektförder-Informationssystem (profi) zu erfassen. Auch wenn die Bearbeitung von Projekten durch beliebige Projektträger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erfolgt, ist sichergestellt, dass wesentliche Entscheidungen mit dem Fachreferat im BMBF abgestimmt werden.

Eine Verlängerung der Projektlaufzeit kann beispielsweise in Frage kommen, wenn die Projektarbeiten aus unvorhersehbaren Gründen anders als ursprünglich geplant verlaufen. Dies kann fachlich begründet sein. Änderungen bei Vorhaben an Hochschulen oder institutionell geförderten Forschungseinrichtungen können auch aufgrund familienbedingter Ausfallzeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses sinnvoll und notwendig sein.

Dennoch kann es vorkommen, dass eine beantragte Projektverlängerung nicht gewährt werden kann, weil zum Beispiel der Einschätzung der Antragsteller aus fachlichen Gründen nicht gefolgt wird oder die mit der Verlängerung beabsichtigte Verbesserung des Gesamtergebnisses in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich benötigten Mitteln steht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Projektverlängerungen über einen Jahreswechsel hinaus sind aus haushalterischer Sicht gerade nicht kostenneutral, da der Bundeshaushalt dem Prinzip der Jährlichkeit unterliegt.

2. An welche Verwaltungsvorschriften ist das BMBF bei der Bearbeitung von Anträgen auf kostenneutrale Verlängerung gebunden, und wer legt die Vorschriften fest?

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der allgemeinen Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1e verwiesen.

3. An welche Verwaltungsvorschriften sind die jeweiligen Projektträger bei der Bearbeitung von Anträgen auf kostenneutrale Verlängerung gebunden, und wer legt die Vorschriften fest?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 2 wird verwiesen.

4. Wie gestaltet sich das Prüfverfahren des BMBF bzw. des jeweiligen Projektträgers bei Antragstellung auf kostenneutrale Verlängerung eines Projektes?
 - a) Werden Anträge auf kostenneutrale Verlängerung von Projekt grundsätzlich erfasst, und wenn nein, warum nicht?
 - b) Werden Anträge auf kostenneutrale Verlängerung von Projekten vom BMBF oder von dem jeweiligen Projektträger erfasst?
 - c) Wie werden Anträge auf kostenneutrale Verlängerung von Projekten beim BMBF bzw. jeweiligen Projektträger erfasst?
Welches analoge oder elektronische Datenverarbeitungssystem wird verwendet?
 - d) Welche Angaben sind zwingend erforderlich?

- e) Wie und durch wen erfolgt die Vorauswahl von Anträgen, die für eine Bewilligung grundsätzlich berücksichtigt werden können?
 - f) Welche Fachdienste sind involviert?
 - g) Wie gestaltet sich der Ablauf bis zur Bescheidausstellung?
 - h) Nach welcher durchschnittlichen Bearbeitungszeit erfolgt die Bescheidmitteilung?
5. Wie ist bzw. war die bisher die übliche Praxis des BMBF bei Beantragung einer kostenneutralen Verlängerung bezüglich der Entscheidung zur Bewilligung oder Ablehnung?
- Welche Verfahrensweise wurde bisher an die jeweiligen Projektträger zur Bearbeitung von Anträgen auf kostenneutrale Verlängerung kommuniziert?

Die Fragen 4 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1e wird verwiesen.

- 6. Wird seitens des BMBF derzeit von der gängigen Praxis zur Bearbeitung von Anträgen auf kostenneutrale Verlängerung abgewichen, und wenn ja, weshalb wird von der gängigen Praxis abgewichen?
- 7. Wird seitens der jeweiligen Projektträger derzeit von der gängigen Praxis oder den Vorgaben zur Bearbeitung von Anträgen auf kostenneutrale Verlängerung abgewichen, und wenn ja, weshalb?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Entscheidung über Verlängerungsanträge erfolgt wie auch bisher immer in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach den Gegebenheiten des Einzelfalls.

- 8. Wie viel Prozent der Anträge auf kostenneutrale Verlängerung von BMBF geförderten Projekten wurden im Jahr 2022 abgelehnt und mit welchen Begründungen?

Eine zentrale Erfassung von Änderungsanträgen erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1e verwiesen.

- 9. Wie viele Stellen bzw. Arbeitsverträge mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den jeweiligen Hochschulen und Forschungseinrichtungen können aufgrund des Ausbleibens einer kostenneutralen Verlängerung seit dem 1. Januar 2022 nicht mehr fortgeführt werden?

Gegenstand der BMBF-Projektförderung sind Projekte und keine Stellen. Entsprechend liegen dem BMBF keine Angaben vor.

- 10. Wie viel Prozent der Anträge auf kostenneutrale Verlängerung von BMBF geförderten Projekten wurden jeweils in den Jahren 2010 bis 2021 abgelehnt und mit welchen Begründungen?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

11. Wie viele Stellen bzw. Arbeitsverträge mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den jeweiligen Hochschulen und Forschungseinrichtungen konnten aufgrund des Ausbleibens einer kostenneutralen Verlängerung in den Jahren 2010 bis 2021 nicht mehr fortgeführt werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 1e und 9 wird verwiesen.

12. Erfasst das BMBF bzw. erfassen die jeweiligen Projektträger den Anteil an Frauen in den jeweiligen Forschungsprojekten?
 - a) Wie viele Stellen bzw. Arbeitsverträge von Frauen in der Wissenschaft an den jeweiligen Hochschulen und Forschungseinrichtungen konnten aufgrund des Ausbleibens einer kostenneutralen Verlängerung seit dem 1. Januar 2022 nicht mehr fortgeführt werden (bitte absolute Zahlen und prozentuales Verhältnis zur Gesamtanzahl der in den durch das BMBF geförderten Projekten beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nennen)?
 - b) Wie viele Stellen bzw. Arbeitsverträge von Frauen in der Wissenschaft an den jeweiligen Hochschulen und Forschungseinrichtungen konnten aufgrund des Ausbleibens einer kostenneutralen Verlängerung in den Jahren 2010 bis 2022 nicht mehr fortgeführt werden (bitte absolute Zahlen und prozentuales Verhältnis zur Gesamtanzahl der in den durch das BMBF geförderten Projekten beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nennen)?

Die Fragen 12 bis 12b erfolgt im Zusammenhang.

Eine zentrale Erfassung der erbetenen Informationen erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 1e und 9 verwiesen.

13. Wie hoch ist die Anzahl an Qualifizierungsarbeiten (Promotion bzw. Habilitation), die im Zuge der vom BMBF geförderten Projekte absolviert werden?
 - a) Wie hoch ist die Anzahl der Qualifizierungsarbeiten, die aufgrund einer Ablehnung oder anderweitig begründeten Ausbleibens eines Antrages auf kostenneutrale Verlängerung im laufenden Jahr 2022 nicht mehr abgeschlossen werden können?
 - b) Wie hoch ist der Anteil an Frauen, die aufgrund einer Ablehnung oder eines anderweitig begründeten Ausbleibens einer kostenneutralen Verlängerung ihre Qualifizierungsarbeiten nicht beenden können?

Die Antwort auf die Fragen 13 bis 13b erfolgt im Zusammenhang.

Die Anzahl an Qualifizierungsarbeiten, die im Zuge der vom BMBF geförderten Projekte absolviert werden, wird nicht zentral erfasst.

14. Gibt es seitens des BMBF oder der jeweiligen Projektträger Aufforderungen gegenüber einzelnen Projektverantwortlichen, Mittel in laufenden Projekten einzusparen, und wenn ja, in welcher Höhe, und in wie vielen Projekten (bitte die betroffenen Projekte und die jeweiligen Höhen, die eingespart werden sollen, auflisten)?
15. Gibt es seitens des BMBF oder der jeweiligen Projektträger Bitten an einzelne Projektverantwortliche oder Projektträger, Mittel in laufenden Projekten einzusparen, und wenn ja, in welcher Höhe, und in wie vielen Projekten (bitte die betroffenen Projekte und die jeweiligen Höhen, die eingespart werden sollen, auflisten)?

16. Erfolgen die Aufforderungen und/oder Bitten des BMBF oder der jeweiligen Projektträger an einzelne Projektverantwortliche oder Projektträger, Mittel in laufenden Projekten einzusparen, schriftlich oder mündlich?
17. Nach welchen Kriterien werden die Projekte seitens des BMBF oder der jeweiligen Projektträger ausgewählt, die eine Aufforderung oder Bitte zur Einsparung von Mitteln erhalten?
 - a) Sind mehrheitlich geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte betroffen, und wenn ja, weshalb?
 - b) Wie hoch ist der Frauenanteil in den vom BMBF geförderten Projekten (bitte auf die einzelnen vom BMBF geförderten Programmlinien aufteilen)?

Die Fragen 14 bis 17b werden im Zusammenhang beantwortet.

Gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung sind bei der Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die geänderte Haushaltslage hat dazu geführt, dass zum Teil auch laufende Maßnahmen daraufhin zu prüfen waren, ob sich aus dem aktuellen Projektstatus im Vergleich zur vorherigen Planung Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Haushaltsmittel voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden. Denkbar ist dies in allen geförderten Themenbereichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 1e verwiesen.

18. Plant die Bundesregierung ein ressortübergreifendes Konzept zur Frauenförderung?

Wenn ja, zu wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?

Wenn nein, welche alternativen Maßnahmen werden ergriffen, um den Frauenanteil in Wissenschaft und Forschung zu erhöhen?
19. Welche wesentlichen Ziele wird sich das ressortübergreifende Konzept der Bundesregierung setzen, und welche Maßnahmen werden derzeit diskutiert, um den Anteil der Frauen in Wissenschaft und Forschung zu erhöhen (bitte die übergeordneten Ziele sowie den aktuellen Planungsstand zu Meilensteinen, Indikatoren und Zeitschienen darlegen)?
 - a) Plant die Bundesregierung, in den Zielsetzungen die wirksame Einschränkung befristeter Kettenverträge zu inkludieren?
 - b) Plant die Bundesregierung, im Zuge der Konzepterstellung eine Evaluierung der derzeitigen Drittmittelfinanzierung im Verhältnis zur grundständigen Finanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen einzubeziehen?
 - c) Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) auf die Chancengerechtigkeit von Frauen in Wissenschaft und Forschung?
20. Wird das ressortübergreifende Konzept der Bundesregierung explizit die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung adressieren?
 - a) Welche Erfolgsindikatoren setzt sich die Bundesregierung zur qualitativen Bewertung der Maßnahmenumsetzung zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung?

Verfügt das BMBF über eigene Frauenförderziele, und wenn ja, welche?

- b) Welche Maßnahmen trifft das BMBF, um bei den vom Ministerium geförderten Forschungsprojekten ihre eigenen Frauenförderziele zu erreichen?

Die Fragen 18 bis 20b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung plant eine Fortschreibung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie. Über Themenfelder, Zielsetzungen, Indikatorik und ein Veröffentlichungsdatum können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

Das BMBF fördert spezifische Maßnahmen, die konkret die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung zur Zielsetzung haben. Dazu gehören vor allem das Professorinnenprogramm von Bund und Ländern. Bund und Länder streben die nahtlose Fortführung eines weiterentwickelten Professorinnenprogramms ab dem Jahr 2023 auf Basis einer neuen Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) an.

Auch die Förderrichtlinie „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“ („Innovative Frauen im Fokus“), die Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft) und der Girls‘ Day haben die Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftssystem zum Ziel. Sie verfügen über spezifische Mechanismen, dieses Ziel zu erreichen und die Zielerreichung zu evaluieren.

Überdies werden mit der Förderrichtlinie „Geschlechteraspekte im Blick“ innovative Strukturprojekte mit Modellcharakter gefördert, die Geschlechteraspekte systematisch und dauerhaft in den Forschungsprozess integrieren.

Für die auf Grundlage des Paktes für Forschung und Innovation geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen besteht die Maßgabe, dass die Einrichtungen in einem Personalentwicklungskonzept die Situation der weiblichen Forschenden im Vergleich zur Situation der männlichen Beschäftigten insbesondere im Hinblick auf die einzelnen Besoldungs-, Vergütungsgruppen sowie Führungsebenen beschreiben. Zur Erreichung von Gleichstellung in den einzelnen Bereichen sind konkrete Zielvorgaben anhand des Kaskadenmodells zu entwickeln.

21. Wie viele Anträge auf kostenneutrale Verlängerung wurden mit der Begründung „Mutterschutz“ und/oder „Elternzeit“ gestellt?
- a) Wie viele davon wurden seit dem 1. Januar 2022 bis heute bewilligt?
 - b) Wie viele davon wurden seit dem 1. Januar 2022 bis heute abgelehnt?
 - c) Inwiefern ist die Ablehnung einer kostenneutralen Verlängerung aufgrund von Elternzeit mit den Frauenförderzielen des BMBF vereinbar?

Die Fragen 21 bis 21c werden im Zusammenhang beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

